



Dokumentation des Umlaufbeschlusses vom 18.10.2017 – 1. Änderung

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Rhein-Eifel war in seiner Sitzung am 18.10.17 nicht beschlussfähig. § 14 (2) der Geschäftsordnung der LAG Rhein-Eifel erlaubt es, Entscheidungen durch einen schriftlichen Umlaufbeschluss herbeizuführen. Der Umlaufbeschluss wurde am 20.10.2017 per E-Mail an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion gesendet. Die Mitgliederliste ist der aktuellen Geschäftsordnung der LAG Rhein-Eifel vom 19.01.2017 zu entnehmen. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit binnen einer Frist von 14 Tagen bei der LAG Geschäftsstelle dem Umlaufbeschluss zu widersprechen. Gehen innerhalb dieser Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen.

Es sind keine Widersprüche eingegangen.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der Mitglieder nach Sektoren:	14	100 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	4	29 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	29 %

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Rhein-Eifel hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. In der Sitzung vom 18.10.2017 präsentierte Dr. Martin Schiffarth das Vorhaben „Skillslab“ der Projektgruppe „UNSER*NOTARZT“ aus dem Förderverein des St. Josef-Krankenhaus Adenau (siehe Anlage 1). Aufgrund des hohen Engagements der Projektgruppe, dem europäischen Austausch (Air Zermatt und London’s Air Ambulance) sowie der großen Bedeutung des Vorhabens für das Gemeinwohl, schlugen die anwesenden Mitglieder vor, eine Förderung von 90% zu vergeben und dies bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu beantragen (vgl. LILE Kap. 9.1).

Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Vorhaben „Skillslab“ des Fördervereins St. Josef-Krankenhaus Adenau 27 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl einen Fördersatz von 90% zu vergeben und 32.988,54 € (24.741,40 € EU-Mittel und 8.247,13 € Landesmittel) zur Verfügung zu stellen. Sollte die ELER-Verwaltungsbehörde einem erhöhten Fördersatz nicht zustimmen, beschließt das Entscheidungsgremium eine Premiumförderung von 50 % zu vergeben und 18.326,97 € (13.745,22 € EU-Mittel und 4.581,74 € Landesmittel) zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen: 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

2. In der Sitzung vom 18.10.2017 präsentierte Peter Michels, City-Manager der Stadt Mayen, das Vorhaben „Mayen Online-push“ der Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen mbH & Co KG (siehe Anlage 2). Die Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen mbH & Co hat bei der ELER-Verwaltungsbehörde einen Antrag auf Anerkennung von Mitteln nicht zu den Gebietskörperschaften zählenden Stellen als öffentliche Ausgaben, gestellt.



Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Vorhaben „Mayen Online-push“ der Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen mbH & Co KG 22 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl eine Basisförderung von 65 % zu vergeben und 65.000,00 € (EU-Mittel) zur Verfügung zu stellen. Sollte die ELER-Verwaltungsbehörde einer Anerkennung der Mittel als öffentliche Ausgaben nicht zustimmen, beschließt das Entscheidungsgremium eine Basisförderung von 35 % (private Zuwendungsempfänger) zu vergeben und 35.000,00 € (EU-Mittel) zur Verfügung zu stellen.

Es wurde ein Interessenskonflikt angezeigt. Wolfgang Treis, Oberbürgermeister Stadt Mayen
Der Beschluss wird einstimmig angenommen: 13 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

3. Das Entscheidungsgremium gibt seine Zustimmung zur Rangfolge der Projekte im Bereich LEADER — auf der Basis des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ für den Förderzeitraum 2014-2020 und der „Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)“ der Region Rhein-Eifel: Maßnahmen nach 19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE auf Grundlage der Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes und dessen Bewertung. Die Voraussetzungen für die Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind im Protokoll dokumentiert. Die Auflagen der ELER-Verwaltungsbehörde sind zu berücksichtigen.

Es ergibt sich folgende Rangfolge aus der Einzelbewertung der Vorhaben:

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Punktzahl	Ranking
Förderverein St. Josef-Krankenhaus Adenau	Skilslab	27	1
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG Mayen	Mayen Online-Push	22	2

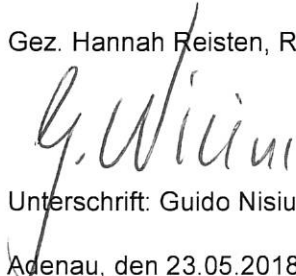
Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt folgende Rangfolge der Vorhaben: Platz 1: Förderverein St. Josef-Krankenhaus Adenau (27 Punkte). Platz 2: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG Mayen (22 Punkte).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen: 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

4. Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt die Bereitstellung von 331.971,71 € ELER-Mittel und 217.778,84 €, somit 549.749,55 € im fünften Förderaufruf, sowie eine Dauer des Projektauftrags vom 15.11.2017 bis 15.01.2017.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen: 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Gez. Hannah Reisten, Regionalmanagement (Firma Sweco)


 Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Rhein-Eifel
 Adenau, den 23.05.2018